

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	19.09.2013

Geplante Renaturierung des Mutzbaches zwischen Diepeschrather Straße und Dünnwalder Mauspfad

Erläuterung des Vorhabens

Die im Dezember 2001 in Kraft getretene EU-Wasserrahmenrichtlinie zielt auf die Erreichung eines ökologisch guten Zustandes aller europäischen Gewässer ab. Der gute ökologische Zustand umfasst neben der Wasserqualität auch das Vorkommen gewässertypischer Pflanzen und Tiere sowie die Ausstattung eines Gewässers mit natürlichen/naturnahen Strukturen. Eine Übersicht über die konkret an den Gewässern durchzuführenden Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und Unterhaltung liefert der sogenannte Umsetzungsfahrplan. Für den Mutzbach wurde der Umsetzungsfahrplan unter Federführung des Wupperverbandes aufgestellt.

Am östlichen Ortsrand von Köln-Dünwald sieht das Planwerk für den Mutzbachabschnitt zwischen Diepeschrather Straße und Dünnwalder Mauspfad zukünftig eine zweisträngige Bachführung vor. Zur Simulation des historischen Verlaufs soll der Mutzbach größtenteils in sein ursprüngliches Bett im Taltiefsten verlegt werden, der alte Gewässerverlauf am höheren Talrand bleibt erhalten und weiterhin funktionstüchtig. Auf diese Weise soll der sehr schlechte ökologische Zustand (Note 5 von 5 laut Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) des Mutzbaches verbessert werden.

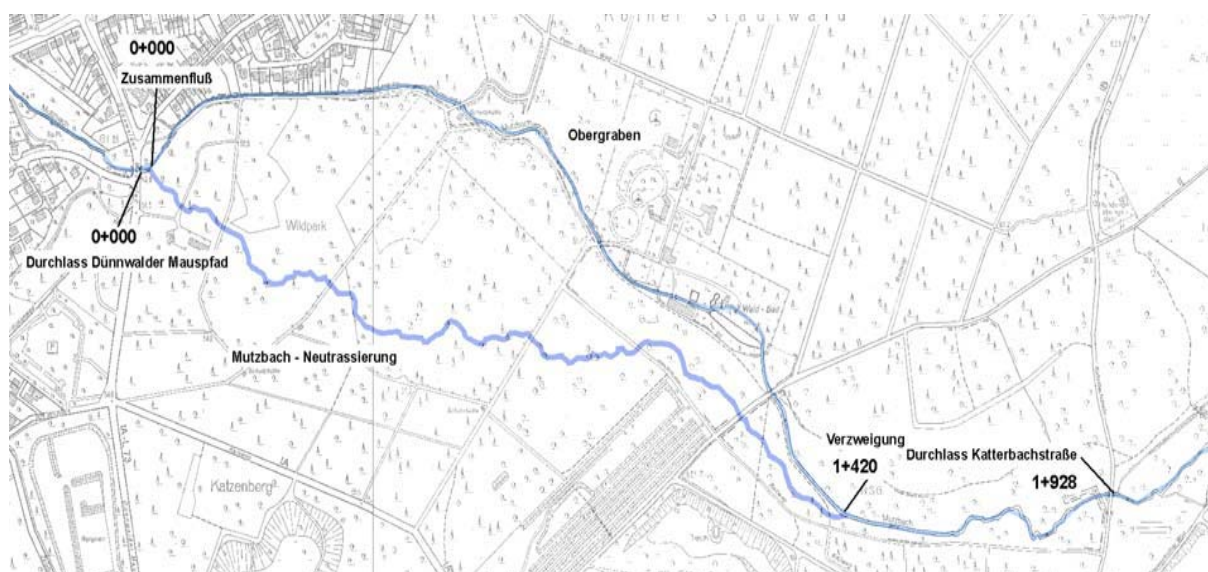


Abb. 1: Übersicht – gepl. zweisträngiger Mutzbachverlauf am östlichen Ortsrand von Köln-Dünwald

Dieser Planentscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der neue Bachverlauf erhält ein grob vorgegebenes Gewässerbett sowie einen ausreichend breiten Entwicklungskorridor. Der Bach wird damit in die Lage versetzt, eigendynamisch ein strukturreiches Quer- und Längsprofil auszubilden und sich eine naturnahe Aue zu schaffen. Lediglich im Bereich von Wegequerungen muss lenkend eingegriffen werden. Nach entsprechender Reifezeit wird der neue Nebenarm die gewünschte ökologische Wertigkeit aufzeigen.

Gewässertypologisch gehört der Mutzbach zu den sandgeprägten Tieflandbächen. Charakteristisch ist für diese, dass die Sohle überwiegend aus Sand besteht. Da Sande leicht wasserdurchlässig sind, fallen Bäche dieses Fließgewässertyps in trockenen Sommermonaten zeitweise trocken, wenn noch kein ausreichender „Reifegrad“ der Sohle erzielt ist. Dies wird auch für den im Geländetiefsten verlaufenden Gewässerarm in den ersten Entwicklungsjahren erwartet und hier akzeptiert. Da die Bachlebensgemeinschaften des Mutzbaches unterhalb des Dünnwaldes bisher nicht an ein zeitweises Trockenfallen des Gewässers gewöhnt sind, soll der am Talrand liegende „alte Verlauf“ erhalten bleiben und für dauerhafte Wasserführung sorgen. Somit wird der Mutzbach in diesem Abschnitt zukünftig zweisträngig geführt, die Wasserzufuhr der beiden Arme regelt ein Abzweigungsbauwerk am Oberlauf.

Der neue Gewässerverlauf im Taltiefsten soll sich überwiegend eigendynamisch entwickeln. Damit dies gelingen kann, muss ein ausreichend breiter Entwicklungskorridor entlang des Baches zur Verfügung stehen. Dieser beträgt am Mutzbach im Durchschnitt 80 Meter. Im Bereich des Wildparks Dünnwald beträgt er 20 Meter, wobei seine Ausgestaltung in den Wildgehegen differenziert zu betrachten ist: Das Damwildgehege zeichnet sich durch einen geringen Tierbesatz mit extensiver Beweidung aus. Von einer negativen Beeinträchtigung der Bachauenentwicklung kann nicht ausgegangen werden, so dass das Gehege ohne Auszäunung eines Gewässerrandstreifens wie gewohnt bewirtschaftet werden kann. Im Bereich des Wildschweingeheges ist der Entwicklungskorridor des Mutzbaches aufgrund der Wühltätigkeit der Schweine vor diesen durch Auszäunung zu schützen. Damit der Gehegebetrieb problemlos fortgeführt werden kann, sieht die Planung zwischen den Gehegen eine Verbindung über den Mutzbach vor.

Lenkende Eingriffe am Mutzbach sind in den Bereichen erforderlich, wo das neue Bachbett auf vorhandene Wegeverbindungen trifft. Hier werden ausreichend dimensionierte Durchlässe eingebaut, damit die Durchlässigkeit für Fische und sonstige Bachlebewesen gewährleistet ist. Zur schadlosen Abführung von Hochwässern sind an zwei Wegedurchlässen ca. 0,85 m hohe Erdwälle mit „lenkender“ Funktion vorgesehen.

Dünnwald und Wildpark Dünnwald sind für die Naherholung von großer Bedeutsamkeit. Bei den Überlegungen zur ökologischen Verbesserung des Mutzbaches wurde daher großer Wert darauf gelegt, dass sämtliche den Talraum und Wildpark durchziehenden Wege erhalten bleiben und diese uneingeschränkt nutzbar sind. Auch die Hochwassersituation verändert sich durch die Planung im Bereich des Wildparks nicht nachteilig. Mit der Etablierung eines natürlichen Gewässerverlaufs im Talraum wird dieser optisch aufgewertet. Diese Bereicherung der Landschaft wirkt sich positiv auf das Erholungsempfinden aus.

Zur Orientierung ist ein detaillierter Übersichtsplan als Anlage beigefügt.

Im Rahmen einer ersten Bürgerinformationsveranstaltung am 09.04.2013 wurde der Planungsentwurf der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Entwurf konnte zwischenzeitlich in eine abgabereife Fassung gebracht und am 07.08.2013 der zuständigen Abteilung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes mit der Bitte um wasserrechtliche Genehmigung vorgelegt werden.

Der Start des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens in Form eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens ist für den Herbst 2013 angesetzt. Durch die damit u. a. erforderlichen Verfahrensschritte „Offenlage, Erörterung und Auslegung“ ist sichergestellt, dass alle Betroffenen und Interessierten Gelegenheit haben, ihre Argumente in das Verfahren einzubringen. Nach dessen erfolgreicher

chem Abschluss werden die Planergebnisse zur abschnittswisen gewässerökologischen Aufwertung des Mutzbaches der Politik erneut vorgelegt.

Grundsätzlich zeichnet sich der Wupperverband für die Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen am Gewässer verantwortlich und finanziert Letztere auch. Gewässerausbau und Unterhaltung des Mutzbaches liegen somit in der Zuständigkeit des Wupperverbandes. Die Stadt Köln ist als Grundstückseigentümer und Träger der Landschaftsplanung in die Planung involviert. Für die geplanten Maßnahmen am Mutzbach nennt der Wupperverband als Realisierungszeitraum die Spanne 2019 – 2027. Eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt Köln ist hierbei nicht vorgesehen.

Anlage 1

Übersichtskarte zur geplanten zweisträngigen Führung des Mutzbaches

gez. Höing